

seiner Ausgabe abgedruckt. Er gibt aber nicht an, in welchen Hss. sie überliefert sind und in welcher Umgebung. Und das sind sehr wesentliche Umstände, die nicht übergangen werden dürfen. Sein Text ist lückenhaft: es fehlen z. B. unter den *Novellae L. S. VI, 1: de sacsoniis* (S. I, 148) nach *ubi reponat* die Worte: *si in mallum vocatus fuerit, et is, qui vocatus est, non venit* und ebenfalls am Schluß dieses Titels nach *excusare se poterit* die Worte: *„alias de vita componat aut CC sol. culp. iud.“* Diese Lücken füllt die Ausgabe Herolds (10) aus, der jetzt verlorene Hss. benutzte. Kann man hier schwanken, so ist ein Schwanken unmöglich bei folgender Stelle, die ebenfalls 10 ausfüllt: I, p. 142, V, 7: *si quis ... puellam in itinere aut quodlibet locum ... praesumpserit*. Hier ergänzt wieder allein die Ausgabe Herold 10: *adsalierit et vim illi inferre* vor *praesumpserit*. Eckhardt hat nur *vim inferre* vor *praesumpserit* in seinen Text gesetzt. Dagegen hat Merkel den ganzen Zusatz von 10. Merkel hat hier allein von allen Herausgebern den vollständigen Text. Merkels ausgezeichnete Leistungen haben das abschreckende Urteil nicht verdient, das Brunner über sie gefällt hat.

Eckhardt scheidet die Zusätze in Novellen und Extravaganten. Die eigenen Gesetze der späteren Könige hat er überhaupt nicht abgedruckt. Es fehlt bei ihm auch das hochinteressante oberitalienische Salische Recht, die Hs. der Kapitelsbibliothek in Ivrea 33 s. X. Diese Hs. ist schwer lesbar, und alle bisherigen Ausgaben haben große Lücken. Ich habe sie selbst verglichen und die meisten Lücken ausfüllen können. Nur noch wenige Stellen bleiben den Nachfolgern zu ergänzen. Die Schrift ist leider schon mit Tinktur behandelt.

Es sind Verfahren über Sklaverei, falsche Urkunden, den Unterschied zwischen Italienern und Franken in der Zahl der Zeugen, über das *migrare*, von dessen Bedingungen aber nur der Anfang enthalten ist: *„non potest homo migrare nisi convicinia et herba et aquam et via.“*

Es liegt mir fern, die Ausgabe Eckhardts herabzusetzen. Er hat das Wagnis unternommen, die Sünden seiner Vorgänger wieder gutzumachen, und diese Absicht verdient ebenso Anerkennung wie die Kürze der Zeit, in der er die Arbeit